

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Der NAF sind in der Regel mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzurechnen. Für das Unternehmen greifen daher die Mitbestimmungsregeln des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FFörderG) hat die NAF als der Mitbestimmung unterliegendes Unternehmen in einer Erklärung zur Unternehmensführung Angaben im Sinne von § 289f Abs. 2 (4.) HGB zu machen.

Die Angaben betreffen die Festlegung von Zielgrößen und -fristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den Führungsebenen 1 und 2:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der NAF setzt sich nach § 96 Abs. 1 und § 101 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 DrittelbG zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die NAF verfolgt das Ziel, einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,7 % sicherzustellen. Dieses Ziel wurde bis zum 15.12.2022 erreicht. Mit Wirkung zum 16.12.2022 wurden drei neue Aufsichtsratsmitglieder berufen, die drei bis dahin wirkende Aufsichtsratsmitglieder ersetzt haben. Seit dem 16.12.2022 beträgt der Frauenanteil 0 %. Damit wurde das Ziel im Berichtsjahr verfehlt. Die NAF ist bestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Zukunft wieder auf die oben genannte Zielquote anzuheben; zu diesem Zweck werden bei anstehenden Veränderungen nach Möglichkeit Kandidatinnen in den Auswahlprozess einbezogen.
- **Vorstand:** Im dreiköpfigen Vorstand beträgt die Zielquote 0 %. Diese Zielquote wurde per 31.12.2024 (wie auch im Vorjahr) erreicht. Die Zielgröße von 0 % ist dadurch begründet, dass in nächster Zeit kein personeller Wechsel im Vorstand geplant ist. Sollte es in näherer Zukunft zu personellen Veränderungen des Vorstandes kommen, so wird die Zielquote überprüft werden und man wird sich nach besten Kräften bemühen, geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess einzubeziehen.
- **Weitere Führungsebenen:** Auf den Führungsebenen 1 und 2 (unter dem Vorstand) beträgt die Zielquote jeweils 30 %. Per 31.12.24 wurde auf der Führungsebene 1 eine Quote für den Frauenanteil von 11 % und auf der Führungsebene 2 eine Quote von 21 % erreicht (alle Angaben

identisch zum Vorjahr). Sollte es in näherer Zukunft zu personellen Veränderungen der Ebenen 1 und 2 kommen, wird man sich nach besten Kräften bemühen, geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess einzubeziehen. Für das Verfehlen der Zielgrößen für die Ebenen 1 und 2 gibt es vielfältige Gründe. Zum einen wurden im Berichtsjahr keine Führungspositionen neu besetzt. Zum anderen haben sich in der Vergangenheit Schwierigkeiten ergeben, Frauen für Führungspositionen in der NAF zu gewinnen.

Für die Erreichung sämtlicher Zielquoten - falls diese nicht bereits erreicht wurden - ist eine Frist von 5 Jahren vorgesehen.

Die NAF betrachtet die Förderung von Frauen - sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung - als wichtige Aufgabe und wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil von Frauen in den Führungspositionen zu erhöhen. Dabei steht nicht die Erfüllung einer Quote im Mittelpunkt, sondern die Gewinnung von talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die NAF ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams erhöhte Chancen für mehr Innovationskraft bieten und zu höherer Produktivität führen. Dabei sollen alle Beschäftigten gleichberechtigt Wertschätzung erfahren, um motiviert ihr Potential einbringen zu können.

Neunkirchen am Brand, 16. Mai 2025

NAF Neunkirchener Achsenfabrik AG

Der Vorstand



Dr. Norbert Knorren



Erwin Urban



Bernhard Schnabel